

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 48 (1961)
Heft: 8: Ausbildung des Architekten

Artikel: Kunstförderung in Zeiten der Hochkonjunktur
Autor: Schoop, Albert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-37611>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kunstförderung in Zeiten der Hochkonjunktur

Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges besteht eine schweizerische Kommission, die dem Delegierten für Arbeitsbeschaffung in Bern als konsultatives Organ beigegeben worden ist. Sie prüft die Möglichkeiten, wie den Künstlern in der Schweiz mehr Aufträge vermittelt, ihrer schöpferischen Arbeit noch größere Beachtung verschafft werden kann. Obwohl sie mehr in der Stille tätig ist und ihre Ziele auf recht unbürokratische Weise zu erreichen sucht, nämlich durch die Herstellung persönlicher Kontakte, durch Beratung der Bauherrschaften und Architekten, dürfte eine Orientierung über ihre Tätigkeit auch an dieser Stelle zweckdienlich sein.

Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement, dem die Arbeitsbeschaffung untersteht, hat die Kommission für die Amtsdauer 1961 bis 1964 wie folgt bestellt:

Dr. A. Schoop, Frauenfeld (Präsident); Direktor Ch. Aeschmann, Olten; P. Bouffard, Conseiller administratif, Genève; J. Bueche, Architektin, Delsberg; G. Fischer, Präsident der GSMBA, Aarau; A. Grossenbacher, Zürich; D. Herzog-Christ, Kunsthistorikerin, Basel; Direktor Dr. F. Hummler, Delegierter für Arbeitsbeschaffung, Bern; Theo Schmid, Architekt BSA/SIA, Zürich; Dr. A. Schuler, Bern; Dr. E. Vodoz, Sekretär des Eidgenössischen Departements des Innern, Bern.

Die der Kommission gestellte Aufgabe ist recht vielseitig, keineswegs unproblematisch und nicht leicht zu lösen. Sie geht von der Auffassung aus, die Kunst als wesentlicher Teil der geistig-kulturellen Kraft eines Volkes bedürfe in einer Zeit, die eindeutig unter dem Bann einer ungeheuren technischen Entfaltung steht, ganz besonderer Förderung. Der gewaltige Aufschwung der Technik hat auch bei uns Formen angenommen, die das Leben des Menschen entseelen. Im Kampf gegen eine zu einseitig auf das Äußerliche gerichtete Entwicklung kommt der bildenden Kunst eine bedeutende Rolle zu. Es wäre zu wünschen, daß auch in unserem kleinen Land dem wirtschaftlich-technischen Aufstieg eine entsprechende kulturelle Mehrleistung parallel ginge. Doch die Bereitschaft, an der geistig-künstlerischen Arbeit in stärkerem Maß teilzunehmen, ist nicht gewachsen. Dem Schweizer in der Hochkonjunktur sind bis heute die Gegenstände, die seinen Alltag bequemer machen, bedeutend wichtiger als jene, die das Leben schön gestalten. So besteht die erste Aufgabe der Kunstförderung in Jahren der Wirtschaftsblüte darin, beim Publikum ein neues Bedürfnis nach Kunstwerken zu wecken. Dies versucht die Kommission zur Arbeitsbeschaffung für bildende Künstler durch den wiederholten Appell an die potentiellen «Kunstkonsumenten», durch den Hinweis auf das gute Beispiel, durch persönliche Fürsprache bei den Bauherrschaften, bei Privatleuten, Vereinigungen und Behörden. Die «Anregungen zur vermehrten Förderung der bildenden Kunst», wie sie vor einigen Jahren im «Mitteilungsblatt des Delegierten für Arbeitsbeschaffung» (April 1958) veröffentlicht worden sind, haben auch im Ausland Beachtung gefunden. Sie seien hier – leicht gekürzt – in Stichworten wiederholt.

Kunstförderung durch Vereine, Gesellschaften, Gilden

Gründung kleinerer Vereinigungen von Kunstfreunden (eines Ortes, einer Berufsgruppe usw.) zum gemeinsamen Ankauf von Gemälden und Plastiken, zum Besuch und zur Veranstaltung von Ausstellungen, zur Verbreitung guter Graphik – Künstlerische Gestaltung von Vereinsurkunden – Kunstblätter als Ehrengaben zwischen Vereinen oder an verdiente Mitglieder (für langjährige Mitgliedschaft, lückenlosen Probenbesuch, Ehrungen).

Tätigkeit der Kunstgesellschaften und Künstlerorganisationen

Gründung von Jugend-Kunstgilden – Sorge für eine vernünftige Preisgestaltung durch die Künstler, mit Rücksicht auf breitere Käuferschichten – Mitarbeit der Künstler in den Gemeinden: Vorschläge zur Kunstförderung im Interesse der

ganzen Künstlerschaft, Kunstblatt als Neujahrgabe an Freunde und eigene Behörden, Aufforderung zu Atelierbesuchen, Suchen einer lebendigen menschlichen Beziehung zu den Kunstfreunden – Eventuell: Zahlungserleichterungen für Kunstwerke (Kaufmiete nicht ohne genaue vertragliche Vereinbarung!) – Auszeichnung verdienter Kunstfreunde durch die Künstlerschaft – Kunstblatt als Anerkennungsgabe an Inhaber von Gaststätten mit vorbildlichem, künstlerischem Wandschmuck.

Aufgabe der Museen und Galerien

Einrichtung eines «Salons des Jeunes», eines Saales für begabte junge Künstler – Veranstaltung von kleineren Ausstellungen an geeigneten Orten des Einzugsgebietes mit einem Teil der Kellerbestände – Vermehrte Diskussion von Museumsfragen in der Öffentlichkeit – Bezeichnung der Kunstwerke in Verkaufsausstellungen mit dem Namen des Käufers, als Anreiz – Führungen auch für museumsfremde Besucherschichten: Fabrikbelegschaften, Handwerker, Kaufleute, Schüler von Gewerbeschulen, Lehrlinge usw.

Beitrag der Architekten

Einsatz zum vermehrten Einbezug von Kunstwerken in die Bauvorhaben, besonders der öffentlichen Hand – Beratung der Bauherrschaften – Persönliche Fühlungnahme mit den guten Künstlern der Region.

Wirtschaft

Industrie: Errichtung von weiteren Stiftungen und Kunstpreisen – Ausschmückung von Verwaltungsgebäuden, Wohlfahrts-häusern, Fabrikhallen und Vorplätzen mit Kunstwerken – Graphische Gestaltung der Drucksachen, besonders der Einladungskarten, Jahresberichte, Neujahrgaben – Abgabe von Gutscheinen für Kunstwerke als Dienstaltersgeschenke – Erinnerungsstätten für die Gründer der Firma – Weckung des Kunstverständnisses bei Angestellten und Arbeitern durch Verteilen von Eintrittskarten für Ausstellungen – Eigene Ausstellungen mit der Möglichkeit zur Wahl oder zum verbilligten Kauf von Kunstwerken durch Betriebsangehörige.

Landwirtschaft: Erziehung der jungen Bauernsöhne und -töchter zum guten Geschmack – Bewahrung der Formen und Erzeugnisse guter Volkskunst – Kampf gegen die billigen Massenartikel in den Bauernstuben – Guter Wandschmuck in den Bauernhäusern.

Kunstpflge in den Gemeinden

Reservierung eines jährlichen budgetierten Kredites für die öffentliche Kunstpflege – Ausscheidung eines Betrages von 1 bis 2 Prozent der Bausumme für den künstlerischen Schmuck öffentlicher Gebäude, Schaffung der gesetzlichen Grundlagen hierfür – Vermehrung der Zahl der Plastiken im Freien: Parkfiguren, Spielplastiken, Brunnenplastiken – Durchführung regionaler und lokaler Verkaufsausstellungen (besonders geeignet in kleineren Verhältnissen: künstlerische Graphik) – Wandschmuck in den Amtsräumen, in Schulen, Spitälern und Altersheimen – Auftrag an einen Künstler, eine Ansicht des Ortes herzustellen, eventuell auch als Lithographie zur Abgabe an Gäste – Beschriftung der in öffentlichen Anlagen aufgestellten Kunstwerke mit ihrem Titel, Namen des Künstlers, Entstehungsjahr – Beschaffung von Ausstellungsräumen für Künstler, wo die bestehenden nicht genügen – Beschaffung von Atelierräumlichkeiten, besonders für Bildhauer – Abgabe von Ehren- und Dienstaltersgeschenken in Form von Kunstwerken – Abgabe einer Originallithographie an jedes Brautpaar bei der Vermählung.

Kunstförderung durch Kantone und Bund

Ausscheidung eines Kunstkredites im Voranschlag – Gesetzliche Regelung, daß 1 bis 2 Prozent der Bausummen für die

künstlerische Ausschmückung öffentlicher Gebäude zu verwenden sind – Ehrung der Regierungspräsidenten, Landmänner und verdienter Persönlichkeiten durch Porträrierung (Ratssäle).

Finanzdirektionen: Großzügige Gewährung von Steuererleichterungen für Sammler zeigensässiger Schweizer Kunst, Anwendung von Minimaltarifen bei der Einschätzung nichtveräußerter Kunstwerke in Ateliers.

Baudirektionen: Monumentalplastiken oder Reliefs an denkwürdigen Stellen und an geschichtlichen Erinnerungsstätten – Beschriftung von Denkmälern mit dem Namen des Künstlers und dem Entstehungsjahr.

Erziehungsdirektionen: Abgabe von Sammelmappen mit graphischen Blättern lebender Schweizer Künstler als Anschauungsmaterial an die Zeichenlehrer der Lehrerseminarien, der Techniken und der übrigen Mittelschulen, für Wechsellausstellungen in den Schulräumen – Empfehlung an die Lehrerschaft, der ästhetischen Erziehung größere Beachtung zu schenken – Sorge für künstlerischen Schmuck in den Schulbüchern, auch der Mittelschulen: Aufträge an geeignete Künstler zur Illustration von Lehrmitteln – Eventuell Subventionierung von Ankäufen in Schulgemeinden – Erleichterung des Besuches von Ausstellungen durch Schulklassen – Bessere Geschmacksbildung auch an Gewerbeschulen – In städtischen Verhältnissen: Einrichtung eines Saales als «Schulgalerie».

Anteil der Schulen

Erneuerung des Wandschmuckes in den Schulhäusern älterer Bauart – Erziehung zur aufmerksamen Kunstbetrachtung – Künstlerische Gestaltung der Lehrmittel – Vermehrte Erziehung zum guten Geschmack, auch in den Berufsschulen – Besuch von Ateliers – Besprechung und Besuch von Ausstellungen – Ausdehnung der Kunstbetrachtung in den Mittelschulen auf die zeitgenössischen Künstler des Landes – Kurse in Zeichnen, Gestalten und Modellieren für Schulentlassene, auch für Erwachsene – Besprechung von Fragen der Kunstbetrachtung in Abendkursen.

So reichhaltig dieser Katalog von Anregungen ist, so mag die Tätigkeit der Kommission manchem Leser etwas fragwürdig erscheinen, wenn er hört, daß die kleine Arbeitsgruppe sich nur zwei- bis viermal im Jahr versammelt und zudem über keine finanziellen Mittel zum Ankauf von Kunstwerken verfügt. Gegen eine von Bern aus «geförderte» Kunst herrscht in der Schweiz ein gesundes Mißtrauen. Dies erschwert beispielsweise die Kunstpflege durch die öffentliche Hand außerordentlich, vor allem in ländlichen Gegenden. Die Auffassung ist tief verwurzelt, bei uns gehöre die Förderung und Pflege der Kultur nicht dem öffentlich-staatlichen, sondern dem privaten Bereich an. Nach schweizerischer Auffassung wächst echte Kultur nicht aus dem Kollektiv, sondern aus den schöpferischen Kräften des Einzelnen; sie kann nur in einer Sphäre persönlicher Freiheit und Unabhängigkeit und in einer freien Gemeinschaft mit Gleichgesinnten aufblühen. Diese allgemein verbreitete Auffassung darf aber nicht zur Passivität der Behörden verleiten und heißt schon gar nicht, daß in den Gemeinden und Kantonen keine Steuergelder für kulturelle Zwecke ausgegeben werden dürfen, wie man immer wieder hören muß. Dies widerspräche ja der eidgenössischen Tradition, die in den alten Rathäusern, den Brunnen, Tafelbildern und Altären, in den illustrierten Bilderchroniken schöne Beispiele solcher Kulturförderung gibt. In Zeiten einer anhaltenden guten Wirtschaftslage ist es geradezu betrüblich, daß immer noch viele Schulhausbauten und ein Großteil der Spitalneubauten ohne jeden künstlerischen Schmuck entstehen. Nur ganz wenige Kantone und Gemeinden in der Schweiz kennen eine gesetzlich verankerte Regelung, wonach bei öffentlichen Bauten rund 2 Prozent der Bausumme, in den Baukredit eingeschlossen, zur Verschöne-

rung des Baus, zur Ausstattung mit Werken guter Künstler reserviert bleiben müssen.

Ein weiteres Hindernis könnte leicht beseitigt werden, wenn die für einen Bau Verantwortlichen (Baukommission und Architekt) mehr Gewicht auf die ästhetische Seite der Aufgabe legen wollten. Erfreulich, wie viele Architekten sich ernsthaft um ein harmonisches Zusammenklingen von Architektur und Kunst bemühen! Trotzdem gibt die Hast des modernen Bauens in den wenigsten Fällen Gelegenheit, der Forderung nach einer Integration der schönen Künste Genüge zu tun. Die Erfahrung lehrt, daß manchmal unverzeihliche Fehler gemacht werden. Da denkt eine Baubehörde zu spät an den Beizug von Künstlern, so daß zuletzt im Treppenhaus eines Schulgebäudes, wo niemand stillesteht, ein Kunstwerk angebracht wird, weil zufällig keine Kleiderhaken dort sind. Recht häufig fällt der künstlerische Schmuck eines Baus der Kreditüberschreitung zum Opfer. Daß es Architekten gibt, die der Tätigkeit einer von den Behörden eingesetzten Kunstkommission eher mißtrauisch gegenüberstehen, ist zu bedauern. Die praktische Zusammenarbeit der Baukommission mit Architekt und Kunstkommission ist manchmal dornenvoll, kann aber zu schönen Ergebnissen führen, wenn bei allen Beteiligten der Wille, das Schöne zu verbreiten, und die Liebe zur Kunst wegleitend sind.

Zwischen Kunst und Volk ist ein tiefer Graben. Viele Bürger stehen dem Schaffen unserer Künstler verständnislos gegenüber; der schöpferische Genius eilt seiner Zeit voraus und wird meist nur von einem kleinen Kreis von Zeitgenossen erkannt. Dies bringt in unserer Demokratie manche künstlerische Absicht zum Scheitern. Weil es in vielen Gemeinden an Männern fehlt, die zur Kunst der Gegenwart eine lebendige Beziehung haben, und weil auch viele Architekten kaum mehr Zeit finden, sich mit dem künstlerischen Schaffen intensiv zu befassen, hat die Kommission zur Arbeitsbeschaffung für bildende Künstler einen kostenlosen Beratungsdienst eingerichtet. Sie hat das ganze Land mit einem Netz von Vertrauensleuten überzogen. Angesehene Kunstfreunde und -kenner sind bereit, den Gemeinden (das heißt ihren Baukommissionen und Architekten) und Privatleuten beratend beizustehen, damit gute Kunstwerke an den rechten Platz kommen und die für die künstlerische Ausschmückung reservierten Gelder zweckmäßig und auf eine Weise eingesetzt werden können, die dem Stimmbürger Vertrauen gibt*. Die Kunstförderung in der Hochkonjunktur ist nicht in erster Linie eine Angelegenheit staatlicher Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung, sondern der persönlichen Fühlungnahme und der Anstrengung möglichst vieler Kunstfreunde, die sich mit der Kommission und ihren Vertrauensleuten dafür einsetzen wollen, daß die Schweizer gegenüber den bildenden Künsten aufgeschlossener sind als früher. Da bleibt wohl noch viel zu tun.

* Anfragen über diesen Beratungsdienst sind an das Büro des Delegierten für Arbeitsbeschaffung, Effingerstraße 55, Bern, zu richten.